

Ethnozid und Anerkennungsverweigerung der Völkermorde der Türken in Deutschland

Von Esther Schulz-Goldstein

Der traditionelle Sprachraum der Zaza (deutsch ausgesprochen: Sasa) liegt im oberen Euphratgebiet in Ostanatolien– ist etwa so groß wie Luxemburg – und trägt den Namen Dersim. Die Gebirge im Bereich von Dersim gehören zur alpinen Faltung und sind ein Teil des Antitaurus. Diverse Höhenzüge bilden Gebirge und Beckenlandschaften. Vereinzelt erreichen ihre Gipfel Höhen über 3000 Meter. Das fürs Militär lange Zeit uneinnehmbare Dersimer Hochland ermöglichte den Zaza über Jahrhunderte in einem relativ autonomen Status zu leben. Erst nach der Entwicklung der Luftwaffe von Junkers und der Eisenbahn in der Türkei durch Meißner Pascha aus Dresden konnte Dersim von der Armee erobert werden. Jene Ereignisse, die in Zazaki als „Schwarzer Tag“¹, umschrieben werden, erfüllen auch die in der UN-Genozidkonvention aufgezählten Straftatbestände von Völkermord. Darin heißt es:

Art. I: Die vertragsschließenden Parteien² bestätigen, dass Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

Diese Straftatbestände ereigneten sich in der Türkischen Republik 1937/38 in Dersim und in der heutigen Türkei und in Form eines Ethnozids – bis in die Gegenwart.

Was die jeweiligen türkischen Regierungen von 1937 bis heute in Dersim praktizieren, trifft auf Artikel Ib der Hager Konvention zu: Muttersprachenverbot und Deportation der Zaza in Gebiete der Türkei die fern von Dersim.

Obwohl in der gegenwärtig gültigen türkischen Verfassung festgehalten ist: *„Niemand darf gefoltert und misshandelt werden; niemand darf einer mit der Menschenwürde unvereinbaren*

1 [Zazaki: Roza Şiae] auch türk. Otus Sekis.

2 Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, vom 9. Dezember 1948, (BGBl. 1954 II S. 730), Internationale Quelle: UNTS Bd. 78, S. 277

Bestrafung oder Behandlung ausgesetzt werden“³. Doch das ist Verfassungsanspruch. Die Verfassungsrealität der türkischen Republik sieht anders aus.

Von 1937 bis 1938 wurde auf Befehl des Staatspräsidenten und Oberkommandeurs der türkischen Armee General Mustafa Kemal Atatürk der Versuch begonnen, die Zaza in einem Völkermord auszurotten. Der gerade tobende spanische Bürgerkrieg zog die Aufmerksamkeit der Presse auf sich und deshalb blieb dieser Völkermord der Weltöffentlichkeit verborgen.

Der Genozid an den Zaza war ein gut vorbereitetes Projekt auf einer extra dafür geschaffenen Gesetzesgrundlage. Er ist die Vollendung der Lebensraum- und Homogenitätshypothese der Jungtürken³, die im Deportationsgesetz von 1934, dem Tunceli-Gesetz 1935 und dem Pakt von Saaderabat 1936 unter Mustafa Kemal-Atatürk seine juristische Ausformung bekam.

Auf die Verbrechen der Türken in Dersim wurde ich durch Patienten in meiner psychoanalytischen Praxis aufmerksam. Es waren Studenten, deren Eltern aus Ostanatolien stammten und die keine Türken sein wollten. Einer sagte: *„Wir sind Schnecken, die ein Haus suchen.“* Junge Studenten, deren Familien seit 35 Jahren in Deutschland lebten, wussten nichts über ihre Volk und fragten: *„Wer bin ich?“*

Es waren Zazaki-Sprecher, die nicht wussten, was ein Zaza ist, denn sie hatten ihre Identität verloren, weil – so meine These – ihre schriftlose Kultur in der Türkei und auch im Türkischunterricht in Deutschland zerstört wurde und wird.

Die nicht stattgefundene Nationengründung und Auflösung der Stammesorganisationen hinterließ eine geographische Selbstinterpretation, deshalb bezeichnen sie sich auch als Dersimer, Dimili oder Kirmanc⁴. In Politik und Wissenschaft hat sich jedoch der Begriff der Zaza durchgesetzt.

Von den Deutschen werden die Zaza als Türken bezeichnet und sie benutzen diese Etikettierung auch selbst in der Außenkommunikation. Die Zerstörung der Zaza-Identität im so genannten muttersprachlichen Unterricht in dem sie unter dem Begriff der *„Bergtürken“* zusammengefasst werden und dem Muttersprachenverbot unterliegen, ist fast gelungen. Die deutsche Bürokratie verwechselte schlicht Staatsbürgerschaft mit ethnischer Identität. Deshalb wurde die ethnische Identität der Zaza, eines Volkes mit iranischen Wurzeln, durch den verlängerten Arm türkischer Ideologie auch hier weiter zerstört. Türkisierung bedeutet die Vernichtung der ethnischen Ursprungsidentität und ist Ethnozid, der nunmehr, importiert aus

³ Vgl. Poulton Hugh a. a. O. S. 88 Zürcher Jan entwickelte diese Hypothese in, Yuong Turks, Ottoman Muslims and Turkish Nationalist: Identity Politics 1908-1983“ in Kemak Karpat, Hrsg. Ottoman Past and Today's Turkey (Leiden 2000) 150-179.

⁴ Vgl. Ernst Kausen © 2006 Zaza <http://www.zazaki.de/deutsch/aufsaezte/kausen-Zaza.pdf>

der Türkischen Republik, im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes weiter durchgeführt wird. Damit bekam Artikel 62 der türkischen Verfassung Rechtsgültigkeit auf deutschem Hoheitsgebiet. Es heißt darin: „*Der Staat trifft die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einheit der Familie der im Ausland arbeitenden türkischen Staatsbürger, der Erziehung ihrer Kinder, ihrer kulturellen Bedürfnisse und ihrer sozialen Sicherheit, zum Schutz ihrer Bindungen an das Vaterland [...]*“. Wie erfolgreich der Ethnozid in der Türkisierung gelang, zeigt folgendes Zitat aus dem Jahre 1984: *“Ja, hier ist die Größe Kemals. Es ist ihm gelungen, eine ‘Nationale Einheit’ zu schaffen. In der Türkei Kemals gibt es nicht mehr Sunniten, Alewisten, Derwischklöster, Derwischorden usw. In der Türkei gibt es lediglich Mohammedaner, die an die Einmaligkeit Allahs, seines letzten Propheten und das heilige Buch glauben... Es gibt keine Lasen, Tscherkessen, Tataren, Aserbeidschaner, Kurden, Armenier und Juden. Es gibt nunmehr lediglich Türken die stolz auf ihr ‘Türkentum’ sind.”*⁵

Die schiere Unkenntnis der Verhältnisse und Muttersprachen des Landes half die Türkisierungsstrategie des türkischen Außenministeriums in den Verträgen zur Gastarbeiterregelung von deutscher Seite aus abzusegnen.

Im Begriff des Gastarbeiters verbirgt sich der des Fremdarbeiters. Fremdarbeiter war im nationalsozialistischen Alltag der Zwangsarbeiter, um dessen Lebensumstände man sich allgemein nicht sorgte. Und so ist es der Wiederkehr des Verdrängten geschuldet, dass sich die Einfühlungsstörung aus dem III. Reich sich in die Nachkriegszeit als Ethnozid an den kleinasiatischen Gastarbeitern verlängerte.

Das türkische Konsulat und auch das deutsche Schulamt stellen und bezahlen im Geiste Atatürks ausgebildete Lehrer, die „entsprechend der Auffassung vom Nationalismus, wie sie Atatürk, der Gründer der Republik Türkei, der unsterbliche Führer und einzigartige Held, verkündet hat,“⁶ geschult werden. In einem Vortrag vor der türkischen Kriegsakademie stellte Sevgen 1969 fest, daß 71 % aller Dörfer in den achtzehn östlichen Provinzen aus denen die Zaza kamen, Radio hätten, die meisten Menschen aber die türkischsprachigen Sendungen Radio Diyarbakirs nicht verstehen können und deshalb der überwiegende Teil von 51, 3 % den armenischen Sender aus Eriwan hören⁷. Deshalb sprachen die Zaza-Kinder kein Türkisch sondern Zazaki und mussten im Alter von sieben Jahren zwei Fremdsprachen erlernen – deutsch und türkisch – von je einem Lehrer, der ausschließlich für muttersprachlichen Unterricht in der jeweiligen Landessprache ausgebildet war.

⁵ Hikmet Bil, Hürriyet, 7.6.1984, S.2, entnommen aus: Artikel über die Armenier... a.a.O. S.6

⁶ aus der Präambel der türkischen Verfassung

⁷ Sevgen bezog sich offensichtlich auf die Forschungen Ismail Besikci, denn die angegebenen Prozentzahlen stimmen mit denen in seinem damals gerade erschienenen Hauptwerk überein. Siehe: Nazmi Sevgen „Dogu'da Kürt meselesi“ in: o.V. Genelkurmay belgelerinde Kürt isyanları 3, Istanbul 1992 (türkische Erstveröffentl. 1970) S. 11- 46; hier: S. 43; Ismail Besikci, Dogu Anadolu 'nun Düzeni. Sosyo-ekonomik ve etnik temeller/ Ankara 1970 (2. Auflage; Erstveröffentl.: 1969) S. 377 f

In der Haager Konvention gegen Völkermord von 1949, Absatz II b, wird der Schutz von Gruppen definiert:

„Der Schutz der elementaren Lebensmöglichkeiten der betreffenden Gruppen in ihrem spezifischen Bezug, sozialen Zusammenhang und Zusammenhalt, wobei diese Schutzrichtung ersichtlich über die rein physischen Existenzsicherungen der Gruppenmitglieder hinausgehen soll, indem sie nämlich auch sonstige Formen der Gruppenzerstörung ohne signifikante physische Vernichtungsmaßnahmen einschließt.“⁸

Vom türkischen Konsulat in Köln und dem deutschen Standesamt gemeinsam erstellte Namenslisten liegen auf deutschen Standesämtern aus und legen fest, welcher Name türkisch sei. Beide Parteien, Eltern und Standesbeamte, sind bei der Anmeldung eines neugeborenen Zaza-Kindes an diese Listen bei der Namensgebung gebunden. Diese Listen sind ein wichtiger Teil der Türkisierungsstrategie auf deutschem Boden. Kein in Deutschland geborenes Zaza-Kind darf einen Namen aus seiner eigenen Kultur tragen.

Fast jedes Mal beginnt bis heute der Türkischunterricht in Deutschland mit dem Klassengelöbnis:

Ich bin Türke,

Ich bin aufrichtig.

Ich bin fleißig.

Mein Gesetz ist: die Kleinen zu schützen und die Älteren zu achten und zu respektieren.

Mein Land, meine Nation mehr als mich selbst zu lieben.

Oh Mustafa Kemal, der du unsere Tage geschaffen hast. Du großer Vater aller Türken!⁹

Den Weg, den du gewiesen, die Nation, die du erschaffen, dem Ideal, das Du erweckst, dem Ziel, das du gezeigt, gelobe ich zu folgen.¹⁰

Zur Verdeutlichung des Problems: Es könnten die Kulturminister Atatürk im Klassengelöbnis durch Hitler ersetzen lassen und es in den jüdischen Schulen mit der gleichen Berechtigung jeden Morgen skandieren lassen, wie das im Türkischunterricht mit Atatürk ungestört geschieht. Gott sei Dank wäre das in Deutschland nicht möglich, aber der Henker der Großeltern der Zaza-Kinder darf in Deutschland im Schulunterricht zum Schöpfer ihrer Tage werden.

8 Luchterhand, Otto in Mihran Dabag / Kristin Platt (Hg.) a. a. O. S.358-359

9 Atatürk.

10 Übersetzung: Zülfi Selcan, Berlin 19.10.2001

Damit wird offensichtlich, dass die Integration der getürkten Zaza in die deutsche Gesellschaft erschwert wird. Früh liebt ein Zaza-Kind Atatürk, der alle Bewunderung an sich bindet und kaum noch etwas übrig lässt für Friedrich den Großen oder das deutsche Grundgesetz. Mit diesem fünf Jahre währenden autosuggestiven Spruch im Türkischunterricht beginnt unter anderem die Identitätszerstörung eines deutschen zazastämmigen Kindes.

So ragt der Völkermord in Dersim – und nicht nur dieser – in unsere Gesellschaft hinein und hat die bundesdeutsche Schulbürokratie und alle, die mit den Kindern der Zaza beschäftigt waren, zu Mittätern in einem Ethnozid werden lassen. Der Ethnozid wird an deutschen Schulen,¹¹ aufgrund der Unwissenheit über die genozidären Vergangenheit der Türkei, gleichsam wie selbstverständlich in der Türkisierung auf dem Hoheitsgebiet des deutschen Grundgesetzes reproduziert.

Die Suggestion einer türkischen Identität im Klassengelöbnis, die Türkisierung der Namen auf den Standesämtern, die Türkisierung der Zaza-Kinder als Bergtürken im Schulunterricht, der erworbene Status eines Atatürk-Anbeters und die Verlängerung des Muttersprachenverbots für Zazaki durch das Lehren der türkischen Sprache als Muttersprache, all dies ist bis heute ein deutscher Beitrag zum Ethnozid an den Zaza und erfüllt den Straftatbestand von § II Absatz b der Haager Völkermordkonvention.

Die Völker aus Anatolien, die sich heute als Türken bezeichnen, sind das Resultat einer Identitätspolitik. Die identitäre Neubestimmung, wurde in den Beschlüssen über „Was ist türkisch?“ auf dem Parteitag der Kemalisten 1935 festgelegt und wird in der bis heute andauernden Türkisierung realisiert. In der Türkei hat die türkische Minderheit, die im Repressionsapparat der Osmanen – dem Militär – bereits traditionell eingebunden war, nach dem Untergang des Reichs die Macht an sich gerissen und hat mit den 1935 festgelegten Standards einer türkischen Identität alle muslimischen Völker eingemeindet. Deshalb wird bis heute in der Türkisierung ein Ethnozid praktiziert an den ursprünglich nicht türkischsprachigen Völkern. Aus dem gleichen Grund werden seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts in Dersim und in der alten und neuen Bundesrepublik alle Zazaki sprechenden Schüler in ihrer Ursprungsidentität entwürdigt und zerstört.

Der Ethnozid und das Muttersprachenverbot in der Türkisierung entwerten die familiären Bindungen aus der Kindheit und die damit verbundene Gefühlswelt im identitären Sockel der Zaza und trägt erheblich zu Angstzuständen und Depressionen bei.

11 siehe Band 3

Die deutschen Parlamentarier haben es 2002 abgelehnt, den Genozid an den Armeniern anzuerkennen. Sie haben sich, vermutlich in Unkenntnis der Geschichte, mit der Völkermordlüge der Türken identifiziert, dass die armenische Katastrophe ein bedauernswerter „Kollateralschaden“ des ersten Weltkriegs sei. Ich gehe davon aus, dass die innerpsychische Brisanz für das Lebensrecht, die sich hinter der verweigerten Anerkennung verbirgt, nicht bekannt ist.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass niemals bewusst ein solches Unrecht an den Zaza-Kindern zugelassen worden wäre, wenn ihnen ihre Geschichte bekannt gewesen wäre.

Eine türkische Regierung hat mit ihrem Ministerrat am 4. Mai 1936 das Lebensrecht der Zaza aufgekündigt, mit Folgen bis ins letzte Glied der Geschlechterkette. Die Vertreter eines anderen Volks können durch die Anerkennung dieses Unrechts den Überlebenden und ihren Kindeskindern ihr Lebensrecht zurückgeben. Die Parlamente, die den Überlebenden in der heutigen Zeit das Lebensrecht in der Nichtanerkennung des Völkermords verweigern, solidarisieren sich unbewusst mit der Entscheidung der Jungtürken und Kemalisten zum Völkermord als scheinbarer politischer Konfliktlösung. Dies ist jedoch unerträglich für Überlebende, in deren Geschlechterkette der Völkermord geschah. Deshalb kämpfen die Armenier seit der Haager Konvention von 1949 um die Anerkennung ihrer Katastrophe als Völkermord, weil sie von den Parlamenten der Völkergemeinschaft ihr Lebensrecht zurück haben wollen. Denn seit 1949 haben die Vertreter der Völker der Welt in der UN verkündet, dass jedes Volk ein Lebensrecht besitze. Sie haben entschieden, dass Genozid ein so großes Verbrechen sei, dass es die Weltgemeinschaft zwingt, das bedrohte Lebensrecht eines Volkes zu verteidigen. Die deutschen Parlamentarier haben sich in ihrer Entscheidung 2002 mit der genozidären Politik innerhalb der türkischen Nationengründung unbewusst identifiziert. Die Parlamente der Völker müssten das Lebensrecht der massakrierten Völker durch den Akt der Anerkennung als Völkermord den Nachfahren zurückgeben, weil ihnen ihre Vorfahren ihnen dies nicht weitervererben konnten.

Für Die Nachkommen der Überlebenden das Lebensrecht nicht verhandelbar. Solange sie dies von den nationalen Großgruppen nicht gespiegelt bekommen, müssen sie fürchten, dass sich die Geschehnisse wiederholen. Das zwingt die Überlebenden in ein quälendes paranoides Phantasma, denn alle Völker, die den Überlebenden das Lebensrecht nicht zurückgeben, werden als potentielle Verfolger innerlich verarbeitet.

Beim Völkermord an den Zaza – unlegbar in Friedenszeiten – entfällt das Argument des so genannten „Kollateralschadens“. Deshalb hoffe ich, diese Podiumsdiskussion, auch ein Motor

werden kann für das Bemühen der Parlamentarier, sich erneut der Frage zu stellen, ob sie weiterhin den Nachkommen der massakrierten Völker das Lebensrecht verweigern können, weil sonst der Ethnozid an den Kindern deren Eltern aus der Türkei stammen sich verlängert.